



KEINE Anerkennung von Plombierungen

Installateure führen im Auftrag von Netzbetreibern Nachplombierungen im Netzanschlussbereich (z. B. am Hausanschlusskasten im Störfall, tarifliche Kundensaltorgane, Zählervorbereich) durch. Regelmäßig arbeiten die Installateure dabei netzgebietübergreifend. Der VBEW-Arbeitsausschuss „Technische Anschlussbedingungen“ empfiehlt unter den Netzbetreibern, Plombierarbeiten von Installateuren gegenseitig anzuerkennen.

Die Gemeindewerke Kahl Versorgungsgesellschaft mbH lässt KEINE Plombierungen fremder Netzbetreiber zu!

Es werden grundsätzlich die Plomben und Stempel der Gemeindewerke Kahl Versorgungsgesellschaft mbH verwendet, andere Plomben und Siegel sind nicht zugelassen, eine Änderung der Plombierung geht zu lasten des Kunden.

März 2008